

# DMV - VEREINSPOKAL



AUSSCHREIBUNG

2007 - 2009

## **1. Allgemeines**

1. Der Deutsche Minigolf-Sport-Verband veranstaltet einen Pokalwettbewerb für Vereinsmannschaften mit Pokalrunden nach K.-o.-System.
2. Er dient der Ermittlung des Deutschen Pokalsiegers im Minigolf-Sport (DMV-Vereinspokal-Siegers).

## **2. Veranstalter**

1. Veranstalter ist der Deutsche Minigolf-Sport-Verband e.V. (DMV).

## **3. Ausrichter der Pokalspiele**

1. Halbfinal- und Final-Spiele werden vom DMV ausgerichtet.
2. Die übrigen Pokalspiele werden vom jeweiligen Verein, dem aufgrund Auslosung Heimrecht zusteht, ausgerichtet.

## **4. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen**

1. Für den Spielbetrieb auf regionaler Ebene ist der Landessportwart des jeweiligen LV zuständige Verwaltungsinstanz und der Sportausschuss des jeweiligen LV zuständige beaufsichtigende Instanz.
2. Für den Spielbetrieb auf überregionaler Ebene ist der DMV-Sportwart oder ein von ihm beauftragter Sachbearbeiter zuständige Verwaltungsinstanz und die DMV-Sportwarte-Vollversammlung zuständige beaufsichtigende Instanz.

## **5. Austragungstage und -orte**

1. Die DMV-Sportwarte-Vollversammlung legt einen Rahmenterminplan (Termine für Halbfinale und Finale, Austragungsfristen für die übrigen Pokal-Runden) für den gesamten DMV-Vereinspokal-Wettbewerb fest, der sich über drei Kalenderjahre erstreckt.

1. Der DMV-Vereinspokal-Wettbewerb wird über folgende Pokal-Runden ausgetragen:

### a) regionale Ebene:

(1. Pokal-Jahr)	Evtl. erforderliche Vorqualifikation	Bis 12.06.07
	1. regionale Runde	13.06.07 – 28.08.07
	2. regionale Runde	29.08.07 – 31.12.07

### b) überregionale Ebene:

(2. Pokal-Jahr)	Zwischenrunde	01.01.08 – 18.06.08
	Achtelfinale	19.06.08 – 03.09.08
	Viertelfinale	04.09.08 – 31.12.08
(3. Pokal-Jahr)	Halbfinale	Ostersonntag 2009
	Finale und Spiel um Platz 3	Ostersonntag 2009

2. Veränderungen des vorstehenden Zeitplanes sind je nach Beteiligung möglich und vorbehalten.
3. Die Termine für Halbfinale und Finale werden im Bundeterminplan des DMV veröffentlicht.
4. Die Spiele sind in den jeweils festgesetzten Zeiträumen vorzunehmen, wobei sich der gastgebende Verein zunächst mit dem Gast in Verbindung setzt und 2

Termine vorschlägt. Sollte diese nicht auf allgemeine Zustimmung treffen, schlägt der Gastverein 2 Termine vor.

5. Die abgesprochenen Termine sind dem zuständigen Landessportwart (regionale Ebene) bzw. dem DMV-Sportwart / dem von ihm beauftragten Sachbearbeiter (überregionale Ebene) bis spätestens 14 Tage vor dem Termin mit dem Formblatt „Terminmeldung“ mitzuteilen.
  6. Erfolgt keine Einigung der beteiligten Vereine innerhalb der festgelegten Zeiträume, legt nach Anhörung der Beteiligten der zuständige Landessportwart (regionale Ebene) bzw. der DMV-Sportwart / der von ihm beauftragten Sachbearbeiter (überregionale Ebene) den Spieltermin fest.
  7. Für den Spielbetrieb auf regionaler Ebene besteht für die Mitglieder (LV) die Möglichkeit, für ihren Zuständigkeitsbereich von Nr. 4, 5, 6 abweichende Regelungen festzulegen (z.B. feste Spieltermine), wobei die bundeseinheitlich festgelegten letzten Austragungstermine einer Pokal-Runde nicht überschritten werden dürfen.  
Der DMV-Sportwart ist durch das betreffende Mitglied (LV) bis zum 31.01. des 1. Wettbewerbsjahres von derartigen abweichenden Regelungen zu unterrichten.
  8. Sollte eine Mannschaft zu einem so festgelegten Termin nicht antreten, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist die gegnerische Mannschaft für die nächste Runde qualifiziert.
  9. Treten beide Mannschaften nicht an, so scheidet diejenige Mannschaft aus dem Wettbewerb aus, die die überwiegende Schuld am Nichtzustandekommen des betreffenden Pokalspiels trägt. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Landessportwart (regionale Ebene) bzw. der DMV-Sportwart / der von ihm beauftragten Sachbearbeiter (überregionale Ebene) nach Anhörung der Beteiligten.
2. Austragungsort eines Pokalspieles ist die Heimanlage des bei der Auslosung einer Pokal-Paarung zuerst gezogenen Vereines (Ausnahme: Halbfinale und Finale/siehe Abs. 3).
    1. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
    2. Die Heimanlage (inkl. Abteilungsart) ist mit der Meldung bekannt zu geben.
    3. Wird die Heimanlage während des laufenden Wettbewerbs unbespielbar oder gewechselt, so ist eine Ersatz-Heimanlage nur derselben Abteilung zulässig.
    4. Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen DMV-Abteilung befinden. In Ausnahmefällen können auch allgemeine Bahngolfanlagen (siehe S 18 DMV-Regelwerk) zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der DMV-Sportwart nach Befürwortung durch den Landesverband. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
  3. Der gemeinsame Austragungsort von Halbfinale und Finale wird durch den DMV-Sportwart bzw. durch den von ihm beauftragten Sachbearbeiter festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
    1. Dieser Austragungsort darf nicht Heimanlage eines am Halbfinale beteiligten Vereines sein.

2. Darüber hinaus sollten Halbfinale und Finale auf einem Bahnsystem ausgetragen werden, dem die Heimanlagen der beteiligten Vereine nicht angehören.

## **6. *Art der Wettkämpfe - Teilnahmeberechtigung***

1. Es werden Mannschaftswettbewerbe für Vereinsmannschaften ausgetragen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle dem DMV über ein Mitglied (LV) angeschlossenen Vereine mit jeweils einer Mannschaft.

## **7. *Mannschaftszusammensetzung***

1. Eine Mannschaft für ein Pokalspiel setzt sich aus fünf Spielern eines Vereins aus mindestens drei Kategorien gemäß Ziffer 11 Abs. 2 DMV-Sportordnung zusammen.
2. Bei nicht vollzähligem Antritt einer Mannschaft ist deren Start möglich, sofern sich die angetretenen Spieler aus mindestens drei Kategorien gemäß Ziffer 11 Abs. 2. DMV-Sportordnung zusammensetzen. Jeder nicht angetretene Spieler wird als unterlegen gemäß Ziffer 9 Abs. 1. Nr. 1. gewertet.
3. Pro Mannschaft ist ein Ersatzspieler zugelassen. Eine Auswechslung kann nur so erfolgen, dass sich die Mannschaft weiterhin aus mindestens drei Kategorien gemäß Ziffer 11 Abs. 2. DMV-Sportordnung zusammensetzt.

## **8. *Austragungsart - Auslosung***

1. Für jede Pokal-Runde werden aus den für die betreffende Runde qualifizierten Vereinen Pokalspiel-Paarungen ausgelost.
  1. Die beiden für ein Pokalspiel einander zugelosten Mannschaften tragen ein Pokalspiel über 3 Durchgänge aus.
  2. Jedes Pokalspiel bis einschließlich Viertelfinale (je 1 Paarung), das Halbfinale (2 Paarungen) und das Finale (2 Paarungen) gelten jeweils als gesondertes Turnier.
2. Die Auslosungen der einzelnen Runden gemäß Ziffer 5 Abs. 1. Nr. 1. müssen öffentlich, möglichst bei größeren Veranstaltungen, erfolgen.
  1. Auslosungstermin und -ort für die regionalen Runden im Bereich eines Landesverbandes müssen spätestens 4 Wochen vor jeder Auslosung dessen LV-Mitgliedern (Vereinen) schriftlich mitgeteilt werden.
  2. Auslosungstermin und -ort für die überregionalen Runden müssen spätestens 4 Wochen vor jeder Auslosung den Mitgliedern (LV) und dem offiziellen DMV-Mitteilungsorgan „Bahngolfer“ schriftlich mitgeteilt werden.
  3. Die Auslosungsergebnisse müssen spätestens 2 Wochen nach jeder Auslosung den Mitgliedern (LV) und dem offiziellen DMV-Mitteilungsorgan „Bahngolfer“ schriftlich mitgeteilt werden.
3. Für die Auslosung der einzelnen überregionalen Runden werden die Landesverbände in 2 Gruppen eingeteilt:  
Gruppe Nord: SHBSV, HBV, NBSV, NBV, BVBB, BVSA;  
Gruppe Süd: HBSV, BRP, SBaV, BBS, WBV, BBV, BVS.
  1. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich insgesamt 32 Mannschaften durch die Pokalspiele in den regionalen Runden (LV-intern).

2. Bei der Auslosung für die Zwischenrunde werden die hierfür aus den LV qualifizierten Mannschaften in 2 Gruppen (gemäß Ziffer 8 Abs. 3) eingeteilt. Je Gruppe sind 16 Mannschaften aus den zugehörigen LV qualifiziert.
3. Die auf jeden LV entfallenden Quoten richten sich nach der Anzahl der Meldungen in jedem LV und werden vom DMV-Sportwart Verhältnis entsprechend für jede Gruppe festgelegt.
4. Für das Achtelfinale qualifizieren sich die 16 Sieger-Mannschaften der Zwischenrunde.
  1. Bei der Auslosung für das Achtelfinale werden ausgelost: 8 Paarungen aus den Qualifizierten der Gruppe Nord, 8 Paarungen aus den Qualifizierten der Gruppe Süd.
5. Für das Viertelfinale qualifizieren sich die 8 Sieger-Mannschaften des Achtelfinales.
  1. Bei der Auslosung für das Viertelfinale werden ausgelost: 4 Paarungen aus den Qualifizierten der Gruppen Nord und Süd.
6. Für das Halbfinale qualifizieren sich die 4 Sieger-Mannschaften des Viertelfinales.
  1. Die Auslosung des Halbfinals (2 Paarungen aus den 4 Qualifizierten) erfolgt am Austragungstag am Austragungsort.
7. Die Reihenfolge für das Finale (der beiden Halbfinal-Sieger) und das vorausgehende Spiel um den 3. Platz (der beiden Halbfinal-Verlierer) wird unmittelbar nach dem Halbfinale ausgelost.

## **9. Wertung**

1. Gewertet wird nach dem Punkt-System, wobei jeder Spieler der einen Mannschaft gegen jeweils einen Spieler der gegnerischen Mannschaft gewertet wird, mit dem er in einer Spielergruppe antritt.
  1. Für einen schlagbesseren (siegreichen) Spieler erhält dessen Mannschaft 2 : 0 Punkte, für einen schlagschlechteren (unterlegenen) Spieler erhält dessen Mannschaft 0 : 2 Punkte, bei Schlaggleichheit (Unentschieden) beider gegeneinander gewerteten Spieler erhalten deren Mannschaften jeweils 1 : 1 Punkte.
  2. Die so erzielten Punkt-Zahlen werden addiert.
  3. Gewinner des Pokalspieles und qualifiziert für die nächste Runde ist die Mannschaft mit den meisten Plus-Punkten bzw. bei Nichtantritt einer Mannschaft die gegnerische Mannschaft.
  4. Bei Punktgleichheit ist die Gastmannschaft für die nächste Runde qualifiziert (Ausnahme: Halbfinale und Finale).
  5. Bei Halbfinale und Finale entscheidet bei Punktgleichheit die Addition der Schlagzahlen über den Sieg. Bei Punkt- und Schlaggleichheit entscheidet ein Stechen über den Sieg. Das Stechen ist Bestandteil des betreffenden Pokalspiels.
  6. Abgebrochene Pokalspiele werden gewertet, sofern die beiden an einer Paarung beteiligten Mannschaften 2 Durchgänge beendet haben.
  7. Sofern Nr. 6 nicht erfüllt ist, ist das abgebrochene Pokalspiel neu anzusetzen.
2. Der Gastverein eines Pokalspieles setzt für die Wertung jeden seiner Spieler gegen einen Spieler des Heimvereins (Ausnahme: Halbfinale und Finale).
3. Bei Halbfinale und Finale wird das Setzen gemäß Abs. 2. abwechselnd durchgeführt, wobei die erstgeloste Mannschaft ihren ersten Spieler benennt,

anschließend die zweitgeloste Mannschaft einen ihrer Spieler dagegen setzt, dann ihrerseits ihren zweiten Spieler benennt usw.

#### **10. Startzeit**

1. Die Startzeiten für Halbfinale und Finale werden vom DMV-Sportwart festgelegt und den beteiligten Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.
2. Die Startzeiten der übrigen Pokalspiele werden für jedes Pokalspiel zwischen den jeweils beteiligten Vereinen vereinbart.

#### **11. Spielergruppenstärke**

1. Es wird in „Zweier“-Spielergruppen gespielt.

#### **12. Zusammenstellung der Spielergruppen**

1. Bei Halbfinale und Finale werden die Spielergruppen gemäß Ziffer 9 Abs. 3 zusammengestellt, wobei die Spieler der jeweils erstgelosten Mannschaft im 1. Durchgang vorlegen.
2. Bei den übrigen Pokalspielen werden die Spielergruppen gemäß Ziffer 9 Abs. 2 zusammengestellt, wobei die Spieler der Heimmannschaft im 1. Durchgang vorlegen.

#### **13. Fertigstellung der Anlage zum Training**

1. Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Pokalspiel zum Training fertig zu stellen.
2. Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

#### **14. Turnierleitung bei Pokalspielen**

1. Die Turnierleitung bei Halbfinale und Finale ist durch den DMV-Sportwart oder einen von ihm beauftragten lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen.
2. Die Turnierleitung bei den übrigen Pokalspielen ist durch einen vom jeweiligen Heimverein zu benennenden lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen.

#### **15. Schiedsgericht**

1. Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Pokalspiel durch Aushang bekannt gegeben.
2. Für Pokalspiele mit Ausnahme von Halbfinale und Finale gilt:  
Sofern Schiedsrichter aus am betreffenden Pokalspiel nicht beteiligten Vereinen nicht zur Verfügung stehen, ist der Oberschiedsrichter jeweils vom Gastverein zu stellen.

#### **16. Startgebühren - Platznutzungskosten**

1. Für die Teilnahme am DMV-Vereinspokal-Wettbewerb werden Startgebühren nicht erhoben.
2. Evtl. anfallende Platznutzungskosten für das Halbfinale und Finale trägt der DMV.
3. Evtl. anfallende Platznutzungskosten für eines der übrigen Pokalspiele trägt der jeweilige Heimverein.

## **17. Protokollabgabe**

1. Bei Halbfinale und Finale sind Spielerlisten und Einzel-Spielprotokolle ausgefüllt jeweils spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zur abschließenden Vornahme des Setzvorganges gemäß Ziffer 9 Abs. 3 abzugeben.
2. Bei allen übrigen Pokalspielen hat der Heimverein seine Spielerliste und Einzel-Spielprotokolle jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Pokalspiel ausgefüllt bei der Platz-Turnierleitung abzugeben.
  1. Der Gastverein besitzt anschließend Einsichtrecht in die Mannschaftsaufstellung des Heimvereins und hat seine Spielerliste und Einzel-Spielprotokolle jeweils bis spätestens 30 Minuten vor dem Pokalspiel ausgefüllt bei der Platz-Turnierleitung abzugeben.

## **18. Meldungen**

1. Die Meldungen sind von den Vereinen bis zum 15.01.2007 beim jeweils zuständigen Landessportwart schriftlich einzureichen, sofern ein LV für seinen Zuständigkeitsbereich nicht einen früheren Termin festgelegt hat. Mit der Meldung ist die Heimanlage mit der Abteilungsart anzugeben.
2. Die Landessportwarte leiten eine Zusammenstellung der Meldungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich bis zum 31.01.2007 an den DMV-Sportwart weiter.

## **19. Ehrenpreise**

1. Die Sieger-Mannschaft (DMV-Vereinspokal-Sieger) erhält einen Ehrenpreis und einen Wimpel. Die Mitglieder der Sieger-Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler) erhalten jeweils eine Medaille.
2. Die zweit- und die drittplatzierte Mannschaft erhalten je einen Ehrenpreis. Deren Mannschaftsmitglieder (einschließlich Ersatzspieler) erhalten jeweils eine Medaille.
3. Die viertplatzierte Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.
4. Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das Finale auf der Sportanlage.

## **20. Ergebnismeldung**

1. Die Ergebnisse sind auf den vorgeschriebenen Formblättern bis spätestens drei Werktage nach dem jeweiligen Pokalspiel beim zuständigen Landessportwart und beim DMV-Sportwart einzureichen. Sofern die beiden an dem betreffenden Pokalspiel beteiligten Vereine zwei verschiedenen Landesverbänden angehören, sind die Landessportwarte beider Landesverbände mit den Ergebnis-Meldungen zu versorgen (Ausnahme: Halbfinale und Finale).
2. Die Ergebnismeldungen gemäß Abs. 1 sind von beiden am Pokalspiel beteiligten Vereinen zu unterschreiben. Für die Einsendung an die in Abs. 1 genannten Stellen ist bei Halbfinale und Finale der DMV-Sportwart bzw. der von ihm beauftragte Sachbearbeiter, bei den übrigen Pokalspielen der Sieger-Verein verantwortlich.
3. Für Pokalspiele mit Ausnahme von Halbfinale und Finale gilt:  
Trifft die Ergebnismeldung nicht fristgerecht ein, werden beide an dem betreffenden Pokalspiel beteiligte Mannschaften disqualifiziert und scheiden aus dem Wettbewerb aus.



## **21. Ersatzspieler**

1. Ziffer 11 Abs. 1. Nr. 4 und Ziffer 15 der DMV-Sportordnung sowie die Ersatzspielerregelung (ErsR) sind für den DMV-Vereinspokal-Wettbewerb entsprechend anzuwenden.
2. Ersatzspieler starten am Ende der Turniergruppe.

## **22. Verteiler für den Schriftverkehr**

1. Alle den Pokal-Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Quotierungen, Auslosungsansetzungen, Auslosungsergebnisse, (Halb-) Finalort, Ergebnis-Zusammenstellungen usw. sind vom DMV den Geschäftsstellen aller Landesverbände zuzusenden.
2. Die Verteilung der Ergebnis-Meldungen einzelner Pokalspiele ist in Ziffer Abs. 1 - 3 geregelt.

## **23. Proteste**

1. Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Pokal-Spieles bzw. des Halbfinal-Turnieres bzw. des Final-Turnieres bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichts-Beschluss ist dem Protestierenden und dem Platz-Turnierleiter umgehend mitzuteilen.
  1. Bei Pokalspielen der regionalen Runden ist zusätzlich eine Mitteilung an den zuständigen Landessportwart zu geben.
  2. Bei Pokalspielen auf überregionaler Ebene ist zusätzlich eine Mitteilung an den DMV-Sportwart zu geben.
2. Über Einsprüche gegen Schiedsgerichts-Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet bei Pokalspielen der regionalen Runden der Sportausschuss des zuständigen Landesverbandes, bei Pokalspielen auf überregionaler Ebene der DMV-Sportausschuss.
  1. Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form einzulegen beim zuständigen Landessportwart (bei Pokalspielen der regionalen Runden) bzw. beim DMV-Sportwart / beim von ihm beauftragten Sachbearbeiter (bei Pokalspielen auf überregionaler Ebene).
  2. Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses.
  3. Die Einspruchs-Gebühr beträgt 25,00 EUR und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des zuständigen Landesverbandes (regionale Runden) bzw. auf das DMV-Konto (überregionale Ebene) zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchs-Gebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchs-Gebühr zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchs-Gebühr verfallen.
  4. Die Entscheidung des zuständigen Landesverbands-Sportausschusses bzw. des DMV- Sportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form allen von der Entscheidung betroffenen Stellen zuzuleiten.



**24. Sonstiges**

1. Neben dieser Ausschreibung gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln. Außerdem sind die Erläuterungen in Ziffer 4 der Bestimmungen zum DMV-Turniergenehmigungsverfahren zu beachten.

**25. Inkrafttreten dieser Ausschreibung**

1. Diese Ausschreibung wurde vom Beauftragten für den DMV-Pokal erstellt und von der Sportwarte-Vollversammlung am 07./08.01.2006 genehmigt. Diese Fassung der Ausschreibung tritt mit Wirkung für den DMV-Vereinspokal-Wettbewerb 2007-2009 in Kraft.